

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

1994 sprach ein Gericht des Staates Neu-Mexiko der 81-jährigen Stella Liebeck 2,9 Millionen Dollar zu, weil sie sich Verbrennungen dritten Grades an Beinen, Geschlechtsteilen und Hinterbacken zugezogen hatte, nachdem sie eine Tasse Kaffee von McDonalds über sich verschüttet hatte. McDonalds hatte es verabsäumt, auf die Tatsache hinzuweisen, dass der Kaffee heiß sei und man sich damit verbrennen könne. Dieser Fall löste den (undotierten) "Stella Liebeck Award" aus. Verliehen wird er der Person, die im jeweils vergangenen Jahr den frechsten Schadenersatz-Prozess gewinnt.

Ein Gewinner dieses Wettbewerbs ist Mr. Merv Grazinski aus Oklahoma City. Auf dem Heimweg von einem Football-Spiel hat Mr. Grazinski den Tempomat seines Gefährts auf 110 km/h eingestellt und danach den Fahrersitz verlassen, um sich im hinteren Teil des Wohnmobils einen Kaffee zu bereiten. Das Wohnmobil kam prompt von der Straße ab und überschlug sich. Der Wohnwagenhersteller Winnebago Motors Company musste nicht nur das Wohnmobil ersetzen, sondern auch 1,75 Millionen Dollar Schmerzensgeld bezahlen. Mr. Grazinski begründete seine Forderung mit der Tatsache, dass in der Betriebsanleitung nicht darauf hingewiesen worden sei, dass man auch bei eingeschaltetem Tempomat den Fahrerplatz nicht verlassen dürfe. Der Hersteller hat inzwischen die Bedienungsanleitung geändert.

Zum Glück leben wir in Europa.

Und so nehmen wir in dieser Ausgabe mit einiger Erleichterung den Beitrag von Andreas Ermacora bzw. das unlängst gesprochene Urteil im Fall "Mizzi-Langer-Wand" zur Kenntnis, das die juristische Einschätzung der Eigenverantwortung im Klettersport deutlich dokumentiert. Denn, dass der Grundeigentümer nicht haftbar ist, wenn auf seinem Grund ein "gewachsener" Klettergarten existiert und dort ein Unfall passiert, ist eine gerichtliche Feststellung, die für den Klettersport in Österreich von fundamentaler Bedeutung ist. Wir ersparen uns hier die Vorstellung, was wäre, wenn ...

... was gewesen wäre, wenn die Gletscherspalte, in die Stefan Wierer mit seinen Gästen gestürzt ist, nach acht Metern nicht eine zwar schmale aber stabile Brücke aufgewiesen hätte, wissen wir: Der Seilschaftssturz hätte sich noch mehr als 20 Meter fortgesetzt. Stefans Erlebnisbericht in dieser Ausgabe verdient unsere Aufmerksamkeit in mehrfacher Hinsicht. Interessant sind zweifelsohne die technischen Details und die Frage nach alternativen führungstechnischen Maßnahmen, spannender allerdings finden wir die Art und Weise, wie analytisch und selbstkritisch der Profiberghführer mit diesem Unfall umgeht. Würden Sie sich nach einem solchen Ereignis an die bergundsteigen-Redaktion wenden und denen Ihre Story erzählen?

Wie würden Sie damit umgehen?

Ist es denn so, dass der nicht aufgearbeitete Unfall, aus dem nicht gelernt werden kann, ethisch inakzeptabel ist, weil so verhindert wird, dass der Unfall über das Unfallereignis und die betroffenen Personen hinaus Sinn stiften kann? Die Frage ist schwerwiegend und "alpine Risikomanager" sollten sie immer wieder neu stellen und beantworten. Das wollen auch wir in bergundsteigen tun und so halten wir weiterhin Ausschau nach authentischen Risiko-Geschichten (Unsere Adresse kennen Sie ja).

Und wer weiß, vielleicht entsteht daraus dann einmal der "(sh)it happens Award".

Herzlich Ihr Michael Larcher



bergundsteigen fördern

